

Profil Betriebskommission

Ziel / Zweck

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Beurteilung, Projektierung und Umsetzung von baulichen und betrieblichen Anpassungen, die vom Vorstand, den Betriebsgruppen oder von privaten und gewerblichen Mieter:innen gewünscht werden.

Sie ist zuständig für die Handhabung von Mängelwesen und Garantiefrieten.

Organisation

Die Kommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern der wbg8. Der Vorstand ist in der Betriebskommission vertreten. Die Kommissionsmitglieder verfügen vorzugsweise über Kompetenzen in Planungs- Bau- und Betriebsfragen.

Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Kommissionsmitglieder anwesend sind.

Protokollierte Kommissionssitzungen werden mit CHF 50.00 entschädigt. Entschädigungen und Honorare sind genossenschaftsintern transparent kommuniziert.

Die Betriebskommission wird vom Vorstand eingesetzt und ist diesem gegenüber rechen-schaftspflichtig. Wahlen und Bestätigungen finden in der Regel nach der ordentlichen Generalversammlung statt. Die Kommissionsmitglieder werden auf der Website der wbg8 aufgeführt.

Aufgaben und Kompetenzen

Im regulären Betrieb:

- Beurteilung betrieblicher und baulichen Anpassungsvorschläge und Ausbauwünschen von privaten und gewerblichen Mieter:innen, allenfalls unter Beizug von Spezialist:innen.
- Koordination, Projektierung und Begleitung der Umsetzung der vorgesehenen baulichen Anpassungen, allenfalls unter Beizug von Spezialist:innen.
- Die notwendigen Informationen zuhanden der Generalversammlung und des Vorstandes werden aufbereitet und präsentiert. Fragen in Bezug auf Wichtigkeit, Kosten und Termine werden dem Vorstand innert einer angemessenen Frist zum Entscheid vorgelegt.
- Beschlüsse und Anträge berücksichtigen die Sicht auf die betrieblichen Prozesse, der schon vorhandenen Infstruktur sowie die finanziellen Rahmenbedingungen der wbg8.
- Beschaffen der notwendigen Informationen und Unterlagen (z.B. Offerten).
- Vergabe von Aufträgen an Externe im Rahmen des genehmigten Projekt-Budgets und Kontrolle von Qualität, Terminen und Kosten.
- Handhabung von Mängelwesen und Garantiefrieten in Zusammenarbeit mit der Liegen-schaftsverwaltung
- Bereitschaft zu Lösungsorientierter, strukturierter Zusammenarbeit im Team
- Berichterstattung gegenüber der Generalversammlung und dem Vorstand.
- Die Schnittstellen zu Vorstand, Finanzkommission und Vermietungskommission sowie die Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung sind gewährleistet.

Bei grösseren Bau- und Umbauvorhaben:

Wird von der Generalversammlung ein grösseres Bau- oder Umbauvorhaben beschlossen, wird für das Vorhaben eine Baukommission eingesetzt. Der Beschluss eine Baukommission einzusetzen, erfolgt durch den Vorstand. Das Profil einer solchen Baukommission wird zu erarbeiten sein.

Das Profil Betriebskommission wurde vom Vorstand der wbg8 am 08.04.2024 verabschiedet.